Badegewässerprofil gemäß § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung
Erstellt / Aktualisiert am: 07.02.2011/ 04.05.2026

- Nach § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung erstellen die Kreisverwaltungsbehörden (KVB) unter Mitwirkung der wasserwirtschaftlichen Fachbehörden (WWA) Badegewässerprofile gemäß Anlage 3. Die Zuständigkeiten für die einzelnen Angaben sind jeweils in der Spalte am rechten Rand angegeben.
- Der Begriff „Badegewässer“ entspricht dem im allgemeinen Sprachgebrauch „Badestelle“ genannten Abschnitt eines Gewässers. Der Begriff „Gewässer“ bezieht sich auf das gesamte Oberflächengewässer. Bei sehr kleinen Seen kann das Badegewässer mit dem Gewässer deckungsgleich sein.

1. Allgemeine Angaben

Parameter	Beschreibung / Bewertung		
Kreisverwaltungsbehörde (= Ansprechpartner)	Landratsamt Altötting - Gesundheitsamt		KVB
Gemeinde / Stadt	Marktl		KVB
Badegewässer (= Badestelle)	Marktler Badesee		KVB
Badegewässer-ID	DEBY_PR_AÖ_0155		KVB
Lage der Überwachungsstelle (ETRS89)	Länge: 12,82504	Breite: 48,26966	KVB
Allgemeine, nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers	Marktler Badesee		KVB
Beschaffenheit des Uferbereichs (Mehrfachnennung möglich)	☐ Fels ☐ Stein ☒ Kies ☒ Sand	☐ Moor ☒ Wiese ☐ Sonstiges	KVB
Infrastruktur an Badegewässer	☒ Toiletten ☒ Kiosk ☒ Parkplatz	☒ Liegewiesen ☒ Rettungsstation ☒ Sonstiges: Kinderspielplatz	KVB
Einstufung nach der EU-Richtlinie	☒ ausgezeichnet ☐ ausreichend	☐ gut ☐ mangelhaft	KVB
Nächste Überprüfung (nicht erforderlich bei ausgezeichneter Einstufung)	Bei Änderung der Einstufung		KVB

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

2. Beschreibung (gemäß Richtlinie 2000/60/EG) der relevanten physikalischen, geografischen und hydrologischen Eigenschaften des Badegewässers (A) <u>sowie</u> anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (B)

- Angaben über die ökologische Zustandsklasse oder Trophiestufe sowie zur Sichttiefe müssen nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen (Seen mit einer Oberfläche von ≥ 0,5 km²) oder falls anderweitig Daten vorliegen.
- Die in Nummer 2 und 3 genannten Informationen werden soweit möglich auf einer Karte (z.B. im Maßstab 1:25.000) dargestellt.

A. Eigenschaften des Badegewässers					
Parameter	Beschreibung / Bewertung				
Art des Sees	☐ natürlicher See ☒ Baggersee ☐ Stausee ☐ Sonstiges				WWA
Höhenlage	355 m ü. NN mittlerer Wasserspiegel				WWA
Wasserfläche	0,012 km²				WWA
Maximale Wassertiefe	4,1 m				WWA
Künstliche Wasserspiegelschwankungen während der Badesaison	☒ ja, Schwankung ☒ <0,5 m ☐ 0,5-1 m ☐ >1m ☐ nein				WWA
Wassererneuerung	☐ See ohne oberflächlichen Zufluss ☒ See mit oberflächlichem Zufluss ☐ Grundwasserzustrom bzw. -durchströmung ☐ Wassererneuerungszeit in Jahren:				WWA
Ökologische Zustandsklasse (ÖZK) Trophie (gemäß WRRL) <u>oder</u> Trophiestufe	☐ ÖZK 1 (sehr gut) ☐ ÖZK 2 (gut) ☐ ÖZK 3 (mäßig) ☐ ÖZK 4 (unbefriedigend) ☐ ÖZK 5 (schlecht)		☐ oligotroph ☐ mesotroph ☐ eutroph ☐ polytroph		WWA
Sichttiefe im Mittel	☐ < 1 m	☒ 1 - 2 m	☐ > 2 - 5 m	☐ > 5 m	WWA
Sonstiges	☒ Untersuchungsergebnisse Dr. Fürst 2009, Büro Bio Consult 2017				WWA

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

B. Fließgewässer im Einzugsgebiet des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten			
Parameter	Beschreibung / Bewertung		
Fließgewässer: Größe des Zuflusses Größe des Einzugsgebiets	Name: Leonberger Graben und Steigthaler Graben m³/s mittlerer Durchfluss ☐ sehr klein: < 10 km² ☐ klein: 10 - 100 km² ☐ mittelgroß: 100 - 1.000 km² ☐ groß: 1.000 - 10.000 km² ☐ sehr groß: > 10.000 km²		WWA
Ökologische Zustandsklasse (ÖZK) z.B. Saprobie, Trophie (gemäß WRRL)	☐ ÖZK 1 (sehr gut) ☐ ÖZK 2 (gut) ☐ ÖZK 3 (mäßig)	☐ ÖZK 4 (unbefriedigend) ☐ ÖZK 5 (schlecht)	WWA

3. Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten

Bei der Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen ist insbesondere auch die Auswirkung von Starkregen auf den Eintrag von fäkalen Verunreinigungen zu bewerten, z.B. Einschwemmung vom umliegenden Grünland nach Ausbringen von Gülle, Eintrag von Überläufen aus der Kanalisation.

Verschmutzungsursachen		
Eintrag, insbesondere von fäkalen Verunreinigungen über	Beschreibung (Lage auf Karte, Art) Bewertung, insbesondere **Auswirkung von Starkregen**	
Fließgewässer	☒ Oberflächenabfluss aus Einzugsgebiet (s.u.) ☐ Abwasser ☐ Kläranlage ☐ Kanalisation ☐ Mischwasser ☐ Regenwasser ☐ Sonstiges	WWA
Oberflächenabfluss (diffuse Einträge)	☒ Landwirtschaft ☐ Ackerflächen ☐ Grünland ☐ Güllewirtschaft, Weideflächen ☐ Drainage ☐ Gefasste Hofabläufe ☒ Versiegelte Flächen, z.B. Straßen, Industrie ☐ Sonstiges	WWA

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Abwasser	☒ Kläranlage ☐ Kanalisation ☐ Mischwasser ☐ Regenwasser ☐ Notüberlauf ☐ Sonstiges	WWA
Weitere Verschmutzungsursachen	☐ Ablauf von Fischteichanlagen ☒ Ufernutzung, z.B. Campingplätze ☐ Hafen / Liegeplätze für Boote ☐ Verunreinigung in Sedimenten sofern bekannt ☐ Sonstiges	WWA

4. Sonstige Ursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten

Gefährdung der Badenden			
Ursache	Feststellung / Bewertung		
Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien (Blaualgen)	☐ nicht bekannt ☒ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Gefahr der Massenvermehrung von Makrophyten und fädigen Algen	☐ nicht bekannt ☐ keine ☐ gering	☐ mittel ☒ hoch	KVB
Sichtkontrolle auf Verschmutzungen wie etwa teerhaltige Rückstände, Glas, Plastik, Gummi oder andere Abfälle	☐ nicht bekannt ☒ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Verunreinigungen der Badestelle durch Vogelkot	☐ nicht bekannt ☐ keine ☐ gering	☒ mittel ☐ hoch	KVB
Hautausschlag durch Zerkarien (Entenbilharziose / Badedermatitis)	☒ nicht bekannt ☐ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Gefahr der Aufkonzentrierung von Krankheitserregern aufgrund geringem Wasseraustauschs und/oder ungenügender Durchströmung	☐ nicht bekannt ☒ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Sonstiges	☒ nicht bekannt ☐ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach Nummer 3 und 4 die Gefahr einer kurzzeitigen oder sonstigen Verschmutzung/Gefährdung erkennen lässt

- Kurzzeitige Verschmutzung: Eine mikrobiologische Verunreinigung mit Darmbakterien (intestinalen Enterokokken bzw. *Escherichia coli*), die eindeutig feststellbaren Ursachen hat, bei der normalerweise nicht damit zu rechnen ist, dass sie die Qualität der Badegewässer mehr als ungefähr 3 Tage (72 Stunden) ab Beginn der Verunreinigung beeinträchtigt, und für die die Kreisverwaltungsbehörde, wie in Anlage 2 dargelegt, Verfahren zur Vorhersage und entsprechende Abhilfemaßnahmen festgelegt hat.
- Sonstige Verschmutzungsursachen bzw. Gefährdungen: Relevante Verschmutzungen, die länger als ungefähr 3 Tage (72 Stunden) auf die Badestelle einwirken können (z.B. Massenvermehrung von Cyanobakterien, Verunreinigungen der Badestelle durch Vogelkot).
- Für jede zu erwartende kurzzeitige oder sonstige Verschmutzung wird eine eigene Tabelle angelegt.

Kurzzeitige Verschmutzung (Dauer < 72 h)		
	Beschreibung / Bewertung	
Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung (inkl. Verfahren zur Vorhersage)	Gelegentlich Verunreinigung durch Vogelkot; 0 – 1x jährlich, Dauer 1 – 2 Tage	KVB
Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Abhilfemaßnahmen	Fütterungsverbot der Vögel (Information durch Schilder vor Ort und Internet), Mikrobiologische Kontrolluntersuchungen, Entfernung des Vogelkots	KVB
Angabe der für diese Maßnahmen zuständigen Stellen und Einzelheiten für Kontaktaufnahme	Begehung durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, Kontaktaufnahme telefonisch oder schriftlich, Reinigung der Flächen durch Mitarbeiter der KVB	KVB

Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen (= nicht kurzzeitigen) Verschmutzungsursachen und Gefährdungen (Dauer > 72h)		
	Beschreibung / Bewertung	
Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der Verschmutzungsursache/Gefährdung	I. Makrophyten ganzjährig II. Überschwemmung durch den Hochwasser führenden Inn; sehr selten; zuletzt 2013; Dauer der Verschmutzungsursache 2 – 3 Tage	KVB
Ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen	I. Regelmäßige Makrophytendezimierung durch Mäharbeiten	KVB

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

	II. Begehung durch Mitarbeiter KVB/des Gesundheitsamtes, mikrobiologische Kontrolluntersuchungen, Information der Öffentlichkeit durch Presse und Internet, befristetes Badeverbot	
Zeitplan für die Beseitigung der Verschmutzungsursachen/Gefährdungen	I. Vor Beginn und während der Badesaison nach Bedarf II. Keine besonderen Maßnahmen möglich, spontaner Rückgang des Hochwassers und Rückbildung der Verschmutzung innerhalb von 2 Wochen	KVB

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit